

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 14. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2020)

zum Thema:

Hundenauslaufplätze

und **Antwort** vom 01. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Sep. 2020)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 537
vom 14. August 2020
über Hundenauslaufplätze

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragen betreffen in Teilen Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Bezirke um Sachstandsmitteilung gebeten. Die Auskünfte sind in den Antworten berücksichtigt.

1. Welche Flächen wurden konkret seinerzeit im Rahmen des Bello-Dialogs in der in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 18/12106 erwähnten Arbeitsgruppe der damaligen Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und der damaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt als geeignete Brachflächen ermittelt, die sich für eine Nutzung als Hundenauslauf eignen könnten?

Zu 1.: Folgende Brachflächen wurden im Jahr 2014 vom Liegenschaftsfond Berlin und den Bezirken als potentiell geeignete Hundenauslaufflächen gelistet:

- Schwanefeldstr. 2, Charlottenburg-Wilmersdorf, unbebautes Grundstück mit einer Fläche von 1.724 m²
- Kochhannstr. 33, Friedrichshain-Kreuzberg, unbebautes Grundstück mit einer Fläche von 255 m²
- Brandenburgische Str. 9, Steglitz-Zehlendorf, unbebautes Grundstück mit einer Fläche von 404 m²
- Einsteinstr.29, Pankow, unbebautes Grundstück mit einer Fläche von 675 m²
- Else-Jahnstr. neben Nr. 39, Pankow, unbebautes Grundstück mit einer Fläche von 939 m²
- Storkower Str. 56, Pankow, unbebautes Grundstück mit einer Fläche von 3.486 m²
- Gellertstr. 17, Pankow, unbebautes Grundstück mit einer Fläche von 4.166 m²
- Röländer Str. 42, Pankow, unbebautes Grundstück mit einer Fläche von 1.369 m²

- Haakonweg 51, Pankow, unbebautes Grundstück mit einer Fläche von 2.338 m²
- Gutschmidtstr. 37, 43, 53, Neukölln, Teilfläche eines unbebauten Grundstücks mit 23.547 m²
- Storkower Str. neben 210, Lichtenberg, Grundstück im rückwärtigen Teil bebaut mit einer Fläche von 1.640 m²
- Robert-Uhrig-Str. neben 17, Lichtenberg, unbebautes Grundstück mit einer Fläche von 723 m²
- Alt-Friedrichsfelde hinter 20, 21, 22, Lichtenberg, unbebautes Grundstück mit einer Fläche von 1.312 m²
- Alt-Friedrichsfelde neben 20, Lichtenberg, unbebautes Grundstück mit einer Fläche von 937 m²
- Alt-Friedrichsfelde hinter 89, 90, 91, 92, 93, Lichtenberg, unbebautes Grundstück mit einer Fläche von 455 m²
- Alt-Friedrichsfelde 96, Lichtenberg, unbebautes Grundstück mit einer Fläche von 272 m²
- Alt-Friedrichsfelde 97-99, Lichtenberg, unbebautes Grundstück mit einer Fläche von 535 m²
- Lückstr. Hinter 11, 12, Lichtenberg, unbebautes Grundstück mit einer Fläche von 297 m²
- Straßenbegleitgrünfläche auf der Mittelinsel Ferdinand-Friedensburg- Platz/ Nonnendammallee, Spandau
- Teilfläche einer Wiese nordöstlich des Großen Spektesees im Spektegrünzug nahe der "Bötzow"-Bahnlinie, Spandau
- Teilfläche am Heidelakegraben in Staaken, Spandau
- Hohenstauenstr. 55-56 ggü. (763 m²), Tempelhof-Schöneberg
- Greinerstr. 17 (1081m²), Tempelhof-Schöneberg
- Gebiet im Bereich zwischen der Grenzallee bis zum Britzer Hafen, unterhalb des Autobahn Dreieck Neukölln, Neukölln

2. Werden diese Brachflächen aktuell weiterhin als geeignet für den Hundeauslauf angesehen? Gibt es anderweitige Planungen, die einer temporären oder dauerhaften Nutzung als Hundeauslauf entgegenstehen?

Zu 2.: Dem Senat liegen keine Informationen darüber vor, ob die im Rahmen des Bello-Dialogs ermittelten Brachflächen weiterhin als für den Hundeauslauf geeignet anzusehen sind, oder ob deren Nutzung als Hundeauslauf anderweitige Planungen der Bezirke entgegenstehen.

3. Gab es in der Zwischenzeit anderweitige Prüfungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Hundeauslaufplätzen, die temporär oder dauerhaft eingerichtet werden könnten? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Zu 3.: Zur Frage nach den zwischenzeitlichen anderweitigen Prüfungen zur Verfügbarkeit von Hundeauslaufplätzen, die temporär oder dauerhaft eingerichtet werden könnten, teilen die Bezirke Folgendes mit:

Das Bezirksamt Reinickendorf hatte im Rahmen des Bello-Dialogs keine Brachflächen ermittelt, weil für den Auslauf von Hunden sogenannte Hundegärten angelegt wurden.

Zusätzlich zu fünf Hundegärten in öffentlichen Grünanlagen steht im Bezirk ein privat geführter Hundegarten zur Verfügung.

Der Bezirk Mitte hatte im Bello-Dialog keine Brachflächen angegeben. Es wurde jedoch in vier Gebieten der Leinenzwang für Hunde aufgehoben. Weitere Leinenbefreiungsbereiche sind im Bezirk nicht in Planung, da der Nutzungsdruck durch Parkbesucher und -besucherinnen sowie Erholungssuchende sehr groß ist. Ein zusätzlicher Flächenentzug nur für Hunde würde sich schwierig gestalten.

Im Bezirk Pankow ist ein dauerhaftes Hundeauslaufgebiet im Anton-Saefkow-Park eingerichtet worden. Zudem gibt es ein Hundeauslaufgebiet im Bereich Arkenberge, welches jedoch verlegt werden muss. Derzeit wird nach Alternativflächen gesucht.

Im Bezirk Zehlendorf soll auf Grundlage des BVV-Beschlusses 794/V vom 10.04.2019 „Geschützte Grünfläche im Anschluss zum Bäkepark – Barnackufer für Hundeauslauf ohne Leine freigeben“ im kommenden Jahr am Barnackufer ein Hundeauslaufgebiet entstehen.

Im Bebauungsplanverfahren des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg ist für das Grundstück Revaler Straße 17 an der Ecke Modersohnstraße ein offizieller Hundeauslaufplatz vorgesehen.

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wird derzeit eine Fläche in der Gehrenseestraße hinsichtlich ihrer Eignung überprüft.

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg wurde aufgrund eines Auftrages der Bezirksverordnetenversammlung eine Teilfläche des Hans-Baluschek-Parks auf eine Eignung als Hundeauslaufgebiet geprüft. Die Prüfung ergab, dass eine Nutzung als Hundeauslaufgebiet der öffentlich-rechtlichen Widmung widerspräche und somit nicht möglich sei. Gegenwärtig verpachtet der Bezirk eine Teilfläche am Tempelhofer Weg (Berlin-Schöneberg) an den Verein "Inselhunde e.V.", jedoch mit temporärem Charakter, da diese Fläche kurzfristig öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen dienen soll.

Berlin, den 1. September 2020

In Vertretung

Margit Gottstein

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung